



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	23.05.2012	0960/12 - I/197
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.05.2012	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	12.06.2012	6	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2012	13.4	

Betreff:

Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport“

Anlage/n:

Logo Kinderschutz

Inhalt der Mitteilung:

Die Beteiligung der Stadt Wetzlar am Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport“ wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 22.05.2012

gez. Wagner

Begründung:

Schutz vor sexualisierter Gewalt und insbesondere Kinderschutz muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Kinder und Jugendliche sind das höchste Gut unserer Gesellschaft, benötigen aber auch Wertschätzung und Anerkennung. Für ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen benötigen sie ferner gute und sichere Rahmenbedingungen sowie den Schutz der Gemeinschaft.

Die Vereine und im besonderen die Jugendübungsleiter der Turn- und Sportvereine tragen hierfür eine große Verantwortung. In einem Pilotprojekt, das der TV Wetzlar e. V. in enger Kooperation mit Sportamt -52-, Jugendamt -51-, und dem Sportkreis 13 Wetzlar erarbeitet hat, wird die Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hervor gehoben.

Der beteiligte Verein verpflichtet seine Jugendübungsleiter/Innen zu folgenden Maßnahmen:

1. Verpflichtungserklärung zum Schutz Kindern und Jugendlichen / Kenntnisnahme von Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln basieren auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl der jungen Sportler und sind eine Auflistung selbst auferlegter Pflichten auf der Basis der Einhaltung und Beachtung der Würde und Rechte eines Menschen. Die Verhaltensregeln zitieren den „Verhaltenskodex zum Kindwohl“ des Landesportbundes Hessen e. V. und der Sportjugend Hessen aus dem Jahr 2010 und enthalten ergänzende Formulierungen aus der „Erklärung zum Kinderschutz“ des Landessportbundes Berlin e. V. aus dem Jahr 2009.

2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ermöglicht Arbeitgebern in Sportvereinen und anderen Sportorganisationen, Auskunft darüber zu erhalten, ob Bewerber oder bereits im Sportbereich Tätige wegen kinder- und jugendschutzrelevanter Sexualdelikte vorbestraft oder auffällig geworden sind. Der Gesetzgeber bzw. das Bundesjustizministerium vertritt die Auffassung, dass vor allem Kinder und Jugendliche schutzlos sind, wenn Sexualstraftaten von Personen begangen werden, die wegen ihrer Stellung das besondere Vertrauen der Opfer genießen. Im Bereich des Sports bestehen Abhängigkeiten. Insbesondere ist die körperliche Nähe im Bereich der „Hilfestellungen“, die für die sportliche Ausbildung häufig unvermeidbar sind, gegeben. Ein Sportverein kann die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

Die Vorlage der Führungszeugnisse dient den Vereinen als Selbstüberprüfung. Dazu setzt der Verein einen Ombudsmann ein, um nicht das Verhältnis zwischen Jugendübungsleiter und Vorstand zu belasten. Der Datenschutz wird gewährleistet.

3. entsprechende Fortbildungen

Der Verein ermöglicht den Besuch und die Durchführung von Fortbildungen, Seminaren und Vorträgen, die mit dem angegebenen Themenbereich in Zusammenhang stehen. Die Mitarbeiter erklären unterzeichnend ihre Bereitschaft, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Nach Vorstellung der anderen Projektpartner sollen andere Vereine dem Vorbild des TV Wetzlar e. V. folgen. Um hierzu einen Anreiz zu setzen, unterstützen die Stadt und der Sportkreis 13 Wetzlar die Maßnahme dadurch, dass die kostenpflichtigen Führungszeugnisse (derzeit: 13,00 €) aus dem Topf der Sportförderung bei einer finanziellen Beteiligung des Sportkreises den Vereinen/Übungsleitern erstattet werden. Sofern eine Gebühren-Freistellung vorliegt, erübrigt sich die Kostenerstattung.

Der bewusst positive, nicht-stigmatisierende Umgang mit dem Anliegen wird dadurch unterstrichen, dass die Vereine nach Bestätigung der erfolgreichen Projektdurchführung ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung beinhaltet ein Symbol (Anlage) mit Wiedererkennungswert, das gegenüber Erziehungsberechtigten dokumentiert und signalisiert, dass hier ein Verein die Problematik erkannt hat und Bereitschaft zeigt, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Die Zertifizierung erfolgt durch Stadt und Sportkreis 13 Wetzlar. Eine Erneuerung des Zertifikats nach einem gewissen Rhythmus (in Diskussion ist ein Abstand von 5 Jahren) wird in die weitere Planung einbezogen.

Bei vollständiger Umsetzung des Konzepts durch alle im Jugendsport aktiven Vereine der Stadt ermittelt das Sportamt -52- einen maximalen Kostenrahmen von 6.032,00 €, falls gleichzeitig jeder Übungsleiter bezüglich einer Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gebührenpflichtig wäre. Eine Kalkulation von Sportamt -52- und Sportkreis 13 Wetzlar geht davon aus, dass etwa 25 bis 30 Prozent des maximalen Kostenrahmens ausgeschöpft wird. Die Kostenbeteiligung der Stadt liegt bei 2 Dritteln, der Sportkreis trägt ein Drittel. Die Gebührenerstattung ist zeitlich begrenzt auf die Jahre 2012 und 2013, um die Turn- und Sportvereine zu einer zeitnahen Umsetzung des Konzepts zu animieren.